

Ferienbetreuung der Gemeinden Altenmünster, Emersacker und Heretsried

Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

die Gemeinde Altenmünster bietet während der Schulferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder an. Das Angebot unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglicht den Kindern eine abwechslungsreiche und pädagogisch begleitete Ferienzeit.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen zur Ferienbetreuung für Sie zusammengestellt.

Wer kann die Ferienbetreuung nutzen?

Die Ferienbetreuung richtet sich grundsätzlich an Kinder der **1. bis 4. Klassenstufe**, die ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden **Altenmünster, Emersacker oder Heretsried** haben.

Dabei spielt es keine Rolle, welche Schule das Kind besucht.

Kinder mit einem Wohnsitz in anderen Gemeinden können grundsätzlich nicht in die Ferienbetreuung aufgenommen werden.

Betreuungsort

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der

Grundschule Altenmünster

Schulstraße 11
86450 Altenmünster

statt.

Betreuungszeiten

Die Ferienbetreuung findet an den angebotenen Betreuungstagen jeweils von **8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

Bringzeit: 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Kernzeit: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Abholzeit: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind spätestens um 9:00 Uhr zur Ferienbetreuung.

Während der **Kernzeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr** sollen alle angemeldeten Kinder anwesend sein. Die verlässliche Anwesenheit während dieser Zeit ist wichtig, damit geplante

Aktivitäten und Unternehmungen sowie die pädagogische Arbeit zuverlässig durchgeführt werden können.

Die Abholung erfolgt zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Schließtage

Die Ferienbetreuung findet nicht während der gesamten Schulferien statt. Für die Ferien im Zeitraum 2026/2027 sind folgende **Schließtage** festgelegt:

In folgenden Zeiträumen findet **keine Ferienbetreuung** statt:

- 24.12.2026 bis 08.01.2027
- 24.05.2027 bis 28.05.2027
- 23.08.2027 bis 27.08.2027
- 24.12.2027 bis 31.12.2027 (vorläufig)

Grundsätzlich findet die Ferienbetreuung montags bis freitags statt. **Gesetzliche Feiertage sind betreuungsfrei.**

Aus wichtigen organisatorischen Gründen, beispielsweise bei Personalmangel, höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen, kann die Gemeinde Altenmünster die Betreuungszeiten ändern oder die Ferienbetreuung vorübergehend schließen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt **ausschließlich digital.**

Die Anmeldeplattform wird ab dem

15. September 2026

freigeschaltet.

Die Anmeldeplattform ist über den Link

<https://www.unser-ferienprogramm.de/altenmuenster-ferienbetreuung>

oder über den folgenden QR-Code aufrufbar.



Für den jeweiligen Betreuungszeitraum ist eine Anmeldung bis spätestens **14 Tage vor dessen Beginn** möglich.

Die Anmeldung ist **verbindlich und kann nicht storniert werden.**

Bitte buchen Sie daher nur diejenigen Betreuungszeiträume, für die Sie die Ferienbetreuung tatsächlich benötigen.

Gebühren

Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt

120,00 Euro pro Kind und Ferienwoche.

Die Gebühr wird jeweils für eine **ganze Woche** festgesetzt. Sie ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn Ihr Kind nicht an allen gebuchten Tagen die Ferienbetreuung besucht oder in der gebuchten Woche ein gesetzlicher Feiertag liegt.

Wird die Ferienbetreuung nach erfolgter Aufnahme nicht oder nur teilweise genutzt, besteht **kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren**. Dies gilt grundsätzlich auch bei vorübergehender Erkrankung oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit.

Bezahlung ausschließlich per SEPA-Lastschrift

Die Gebühren werden jeweils **vor dem gebuchten Betreuungszeitraum per SEPA-Lastschrift** vom angegebenen Konto eingezogen.

Hierfür ist der Gemeinde Altenmünster ein entsprechendes **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen.

Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Bitte achten Sie darauf, dass die erforderlichen Bankdaten korrekt angegeben werden und das Konto zum Zeitpunkt des Einzugs ausreichend gedeckt ist.

Verpflegung

In der Ferienbetreuung wird **kein Mittagessen angeboten**.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für den gesamten Betreuungstag **ausreichend Essen und Getränke** mit. Die Verpflegung sollte für die gesamte Betreuungszeit bis 16:00 Uhr ausreichend bemessen sein.

Bringen und Abholen

Es wird **keine Beförderung mit dem Schulbus oder einem anderen Fahrdienst** angeboten.

Die Kinder müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst zur Ferienbetreuung gebracht und dort wieder abgeholt werden.

Bitte beachten Sie die festgelegten Zeiten:

Bringen: 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Abholen: 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungskräfte und endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen benannte berechnigte Person.

Sofern im Einzelfall vereinbart wurde, dass ein Kind die Einrichtung selbstständig verlassen darf, endet die Aufsichtspflicht zum vereinbarten Zeitpunkt.

Krankheit

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder bei denen der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Erkrankt ein Kind während der Ferienbetreuung, werden die Erziehungsberechnigten unverzüglich informiert.

Für den Ausschluss vom Besuch und die Wiedenzulassung gelten die jeweils geltenden Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Die Gemeinde kann im Einzelfall einen ärztlichen Nachweis über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Ferienbetreuung verlangen.

Benutzungsregeln

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten. Die Erziehungsberechnigten sind verpflichtet, die für einen geordneten Betrieb erforderlichen Regelungen einzuhalten und die Betreuungskräfte bei der Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen.

Ein Kind kann vorübergehend oder dauerhaft von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es den Ablauf der Betreuung nachhaltig stört, wiederholt gegen Anweisungen der Betreuungskräfte verstößt, eine erhebliche Gefährdung für andere Kinder oder Betreuungskräfte darstellt oder erforderliche Angaben trotz Aufforderung nicht gemacht werden.

Versicherung und persönliche Gegenstände

Die Kinder sind während des Besuchs der Ferienbetreuung sowie auf den unmittelbaren Wegen zur und von der Einrichtung im Rahmen eines von der Gemeinde Altenmünster abgeschlossenen Versicherungsvertrags gegen Unfälle versichert.

Für den Verlust, die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Kleidung, Wertgegenständen oder sonstigen persönlichen Gegenständen der Kinder haftet die Gemeinde grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wir empfehlen daher, wertvolle oder für die Betreuung nicht benötigte Gegenstände zu Hause zu lassen.

Ansprechpartnerin

Bei Fragen zur Ferienbetreuung oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Frau Christine Eisele

Gemeinde Altenmünster

Telefon: **08295 969018**

E-Mail: **ferienbetreuung@altenmuenster.de**

Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung (z. B. Krankheit) wenden Sie sich bitte an:

Frau Manuela Itzelsberger

Gemeinde Altenmünster

Telefon: **0174 6720569**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Altenmünster, Emersacker und Heretsried